



Eidgenössisches Finanzdepartement  
Vernehmlassungen  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 18. September 2013

### **Vernehmlassung zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen in diesem verkürzten Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes. Wir bedauern die sehr kurze Frist für die Bearbeitung der Vorlage, aber nehmen dennoch gerne dazu Stellung.

#### **Allgemeine Beurteilung**

Die SP Schweiz begrüsst die Bemühungen des Bundesrates, „ohne weiteren Verzug die Umsetzung der Empfehlungen des Global Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken (Global Forum) anzugehen“. Damit wird auch eine zentrale Empfehlung der Expertengruppe „Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie“ (Brunetti-Bericht vom 6. Juni 2013) befolgt, wonach die Schweiz „mit hoher Dringlichkeit die internationalen Vorgaben des Global Forum der OECD umsetzen“ soll und „die Voraussetzungen dafür schafft, im Herbst 2013 zur zweiten Phase der Überprüfung durch das Global Forum zugelassen zu werden“.

Die Botschaft der Expertinnen und Experten um Professor Aymo Brunetti an die Adresse des Bundesrates ist ebenso einfach wie klar: „Entscheidend ist (bei der Weiterentwicklung der Finanzplatzstrategie), dass auf internationaler Ebene ein restriktiver Informationsaustausch unter Behörden zunehmend als Instrument zur Steuervermeidung oder Steuerhinterziehung wahrgenommen wird. Was jahrzehntelang akzeptiert oder zumindest geduldet war, wird als immer problematischer wahrgenommen (...)“.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Spitalgasse 34  
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch)

Damit bestätigt der Brunetti-Bericht, was die SP seit Jahren propagiert hat, aber leider vom Finanzsektor, von den bürgerlichen Parteien und vom Bundesrat zu lange ignoriert worden ist. So waren beispielsweise auch die nun vorgeschlagenen Änderungen des Steueramtshilfegesetzes in der einen oder anderen Form bereits Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen der SP-Fraktion bzw. von Anträgen während der Behandlung des Gesetzes im Parlament. Das gilt insbesondere für die Motion 12.3873 „Abschaffung des Kundenverfahrens bei der Amts- und Rechtshilfe in Steuersachen“ von NR Susanne Leutenegger Oberholzer, die vom Rat am 22. März 2013 abgelehnt wurde.

Für die SP ist klar, dass die internationale Akzeptanz für den schweizerischen Finanzplatz erst dann wieder hergestellt sein wird, wenn die Schweiz nicht nur im Rahmen des Global Forum vollumfänglich kooperiert, sondern auch proaktiv die Amtshilfe hin zu einem automatischen Informationsaustausch vorantreibt und sich entsprechend konstruktiv in die internationale Entwicklung einbringt statt wie bisher immer auf Zeit zu spielen.

## **Änderungen im Detail**

### Gruppensuchen Art. 3 Bst. c, Art. 6 Abs. 2<sup>bis</sup> und 2<sup>ter</sup>

Die klare Definition von Gruppensuchen ist zu begrüßen. Es zeigt sich dabei wie kurzfristig es war, dass der Bundesrat bei der Formulierung des Gesetzes darauf verzichtet hat, die sich bereits abzeichnenden Entwicklungen in der OECD zu berücksichtigen. Stattdessen ist die Schweiz nun gezwungen, überstürzt und unter internationalem Druck im Rahmen einer verkürzten Vernehmlassung diese Versäumnisse nachzuholen.

Entsprechend ist es richtig, mit Artikel 6 Absatz 2<sup>ter</sup> dem Bundesrat die Kompetenz zu geben, allfällige Anpassungen des internationalen Standards bei Gruppensuchen künftig selbst vorzunehmen.

### Treu und Glauben Art. 7 Bst. c

Es ist richtig und notwendig, dass Ersuchen den Grundsatz von Treu und Glauben nicht verletzen dürfen. So lange indes kein automatischer Informationsaustausch gewährleistet, dass die ausländischen Steuerbehörden über alle in der Schweiz befindlichen Vermögen ihrer Steuerpflichtigen informiert sind, wird sich der illegale und halblegale Handel mit Kundendaten nicht verhindern lassen. Wenn von den ausländischen Behörden der Nachweis der absolut lupenrein beschafften Kundeninformationen verlangt wird, während häufig im Wissen um die nicht vorhandene Steuerkonformität Kundengelder systematisch angenommen worden sind, wird dieses Verhalten im Ausland die Reputation des Schweizer Finanzplatzes als Komplize der Steuerhinterzieher nur noch bestätigen.

Der Versuch, nun mit der Unterscheidung von aktiv und passiv erlangten Daten einen Ausweg aus diesem Dilemma zu suchen, erachtet die SP als kaum zielführend.

Die SP schlägt stattdessen vor, die Ausführungen zur Datenbeschaffung ganz zu streichen:

*Art. 7 Bst. c*

*Auf das Ersuchen wird nicht eingetreten, wenn:*

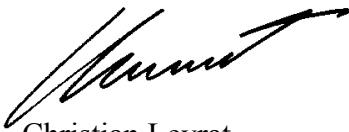
*c. es den Grundsatz von Treu und Glauben verletzt. (Rest streichen)*

Information der betroffenen Personen Art. 14 Abs. 1 und 2, Art. 14a, Art. 15 Abs. 2 und Art. 21a

Die SP begrüsst die Änderung, wonach Personen nur noch über die wesentlichen Teile des Ersuchens informiert werden. Das gilt ebenso für die Verbesserung, wonach künftig die ersuchenden Behörden in klar definierten Fällen die Möglichkeit erhalten, um ein Verfahren mit nachträglicher Information der beschwerdeberechtigten Person zu ersuchen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz



Christian Levrat  
Präsident



Stefan Hostettler  
stv. Generalsekretär